

Information zur Haushaltsverfügung des Landkreises Wesermarsch in Bezug auf die Baumaßnahmen in Zusammenhang mit der Thematik Ganzttag

Beratungsablauf:

| | | |
|------------|--------------------------------------------|---------------|
| 03.06.2024 | Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales | Kenntnisnahme |
|------------|--------------------------------------------|---------------|

Durch Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Wesermarsch zum Haushalt 2024 ist die Gemeinde Jade aufgefordert worden, vor Umsetzung der beabsichtigten Baumaßnahmen verschiedene Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchzuführen. Der Erhalt von zukünftigen Haushaltsgenehmigungen auf Basis der aktuellen Beschlusslage zu den erforderlichen Baumaßnahmen erscheint aufgrund der Umsetzungsdauern und der finanziellen Auswirkungen aussichtslos. Aufgrund der Verfügungen wurden daher die in Auftrag gegebenen Planungsaufträge für die Entwurfsplanung der 3 Bauprojekte zunächst gestoppt (nicht zurückgenommen), Ausschreibungen für Fachplanungen wurden aufgehoben.

Von der Kommunalaufsicht werden folgende Untersuchungen für Zwecke der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen gefordert:

- Untersuchung der Möglichkeiten zur Sanierung und Umsetzung im Bestandsgebäude der Grundschule Schweiburg
- Möglichkeiten der zeitlichen Streckung von Baumaßnahmen
- Wirtschaftlichkeitsvergleich / Möglichkeiten zur Ganztagsbetreuung sowohl im schulrechtlichen Rahmen („Ganztageserlass“) als auch auf dem Gebiet des Kindertagesstättenrechts („Hortbetrieb“) sowie zur Nutzung anderer Objekte an beiden Standorten

Das Architektenbüro omp wurde zwischenzeitlich beauftragt, Möglichkeiten / Kostenberechnungen zur Sanierung des Bestandsgebäudes der Grundschule Schweiburg durchzuführen, Ergebnisse dazu werden im Juli 2024 erwartet.

Die beiden weiteren Bereiche Möglichkeiten der zeitlichen Streckung von Baumaßnahmen sowie Wirtschaftlichkeitsvergleich zur Ganztagsbetreuung sowohl im schulrechtlichen Rahmen als auch auf dem Gebiet des Kindertagesstättenrechts werden jetzt in Angriff genommen. Dafür wird die Zusammenarbeit sowohl mit den Grundschulen als auch mit dem Arbeitskreis Ganzttag erforderlich werden. Vor dem Hintergrund fehlender konkreter rechtlicher Rahmenbedingungen wird dies keine leichte Aufgabe werden: so wurde vom Kultusministerium im Dezember 2023 auf einer Informationsveranstaltung des Nds. Städte- und Gemeindebundes eine Änderung des Ganztageserlasses in den Raum gestellt. Die Novellierung scheint jedoch noch einige Zeit in Anspruch zu nehmen, denn das MK hat zunächst „nur“ „Vorgriffsregelungen im Zusammenhang mit der Novellierung des RdErl. d. MK „Die Arbeit in der Ganztagschule“ erlassen.